

**Vertrag**  
**über tierärztliche Turnierbetreuung**  
(Tierärzteebetreuungsvertrag)  
**Sachsen-Anhalt**

Betreff: \_\_\_\_\_  
PS/PLS- \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zwischen

dem Veranstalter:

Verein \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

und

dem Turniertierarzt:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Dt. Reiterlichen Vereinigung (FN) und gemäß Vereinbarung der FN mit der Bundestierärztekammer (BTK) vom Juli 1999 wird folgende Vereinbarung und Abrechnung für tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der oben genannten Veranstaltung getroffen.

**I. Pflichten des Tierarztes**

1. Der unterzeichnende Tierarzt übernimmt hiermit an den unten angegebenen \*Tagen/Halbtagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die PS/PLS und verpflichtet sich zu **ständiger Anwesenheit** beginnend mit der 1. Prüfung bis zur letzten Prüfung/Siegerehrung. Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Pferdekontrollen sowie gegebenenfalls Verfassungsprüfungen und Medikationskontrollen ein.

2. Der unterzeichnende Tierarzt erklärt, dass er Erfahrungen im Umfang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und sich regelmäßig auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport im Rahmen von der FN, TK, LK bzw. der Akademie für tierärztliche Fortbildung (AFT) angebotenen und /oder anerkannten Seminaren fortbildet.

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er durch seine Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden im Rahmen der Turnierbetreuung sowie gegebenenfalls für durch „Nichtanwesenheit“ bedingte Schäden abgesichert ist

## II. Aufwandsentschädigung des Tierarztes

am \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Ganztage x 200,00 Euro = \_\_\_\_\_ Euro

am \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Halbtage x 100,00 Euro = \_\_\_\_\_ Euro

(MwSt-Satz\*) = \_\_\_\_\_ Euro

Summe = \_\_\_\_\_ Euro

Die Abrechnung erfolgt über eine tierärztliche Verrechnungsstelle.

## III. Weitergehende tierärztliche Leistungen

auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers berechnet.

## IV. Stellvertreter

Für den Fall seiner plötzlichen unabwendbaren Verhinderung hat der unterzeichnende Tierarzt folgenden Stellvertreter verpflichtet:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Veranstalters)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Tierarztes)

Hinweis: Diesen Vertrag bitte in Kopie an den o. a. Vertreter schicken.

\*) Der Mehrwertsteuersatz ergibt sich gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 a UstG